



**Informationsvorlage IV 0234/23**

Prüfung der Umsetzung der Vorschläge aus dem Ortschaftsrat Aderstedt bezüglich Ruhestörung durch die Nutzung der Scheune, hier: Zwischeninformation

**Allgemeine Informationen**

Datum	19.10.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	Aufgestellt von	Beier, Doreen
Aktenzeichen	II/80-Bei		

**Mitzeichnung**

Name	Amt	Name	Amt
Krause, Elke	Amt 80		
Dittrich, Holger	Dezernent II		

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

**Kennntnisnahme**

Gremium	Datum
Ortschaftsrat Aderstedt	02.11.2023

## Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

### Erläuterungen

Die Höhe der finanziellen Mittel für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen kann noch nicht beziffert werden.

## 1. Inhaltsangabe

---

Die Informationsvorlage beinhaltet die Prüfung der Vorschläge aus dem Ortschaftsrat bezüglich der Ruhestörungen durch die Nutzung der Scheune im Ortsteil Aderstedt durch die Verwaltung.

## 2. Begründung

---

Im Nachgang zur Sitzung des Ortschaftsrates Aderstedt vom 21.09.2023 wurden der Verwaltung Vorschläge zur Prüfung/Stellungnahme eingereicht. Im Nachfolgenden wird auf die Vorschläge entsprechend Bezug genommen.

- **Vermietung nur an Aderstedter**
- **Vermietung nur an Bernburger Einwohner**

Gem. Benutzungsordnung stellt die Stadt Bernburg (Saale) im OT Aderstedt die Räumlichkeiten zur nicht gewerblichen Nutzung vornehmlich Einwohnern und Vereinen zur Verfügung. Die Benutzungsordnung sieht aber keine generelle Beschränkung vor, dass Bürger aus benachbarten oder anderen Gemeinden die Räumlichkeiten nicht nutzen können. Die Anmeldung zur Nutzung erfolgt bei Ehrenamtlichen direkt im OT Aderstedt. An dieser Stelle wird zuerst die Adresse der Nutzer aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Abweisung von nicht Bernburger Bürgerinnen und Bürger Schlupflöcher gesucht und gefunden werden, dass die Anmeldung zur Nutzung dann durch einen Bernburger Einwohner/in erfolgt. Dies würde keinem ehrlichen Nutzungsverhältnis entsprechen und sollte somit nicht angewandt werden.

- **Anschaffung einer Klimaanlage**

Dieser Vorschlag kann aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Zunächst liegt für die Stadt Bernburg (Saale) eine angespannte Haushaltssituation vor, die auch für die kommenden Haushaltsjahre prognostiziert wird. Demzufolge sind im Wesentlichen Maßnahmen durchzuführen, die als zwingend notwendig zu betrachten und den Kernaufgaben der Verwaltung zuzuordnen sind. Darüber hinaus sind bei einem Einbau einer Klimaanlage die baulichen Besonderheiten der Sommerscheune und deren Nutzung zu berücksichtigen. Aufgrund der Größe des Raumes, dem regelmäßigen Öffnen und Schließen der Türen im Rahmen einer Veranstaltung, der notwendigen Be- und Entlüftung des Gebäudes, der Abführung des Kondensats - um an dieser Stelle nur einige wenige Punkte aufzuführen - steht die Anschaffung nicht in einem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis – auch dann nicht, wenn die Nutzungsgebühr angehoben wird.

- **Beschallung optimieren durch Anschaffung einer Musikanlage (fest installiert zur Vermietung)**

Zu diesem Punkt wird ebenfalls auf die Haushaltssituation verwiesen. Darüber hinaus erfordern unterschiedliche Arten von Veranstaltungen unterschiedliche technische Voraussetzungen, denen eine festinstallierte Anlage zwangsläufig nicht allen gerecht wird. Des Weiteren arbeitet ein DJ im Idealfall mit dem eigenen Equipment, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen. Neben den reinen Anschaffungskosten sind ebenso Folgekosten aufgrund Neuanschaffung bedingt durch technischen Fortschritts, unsachgemäßer Behandlung, Beschädigung usw. zu betrachten.

- **Musikanlage nach hinten verlegen**

Die Übergabe und Einweisung zur Nutzung erfolgt durch Ehrenamtliche direkt vor Ort. Selbstverständlich kann in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, an welcher Stelle die Technik aufzubauen ist.

- **Schallschutz außen anbringen (Pflanzen)**

Dies ist durchaus denkbar. Es sollte zunächst die Fertigstellung der Doppelgarage für die Freiwillige Feuerwehr abgewartet werden. Welche Pflanzen an welcher Stelle geeignet sind und wann dafür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können, kann der Ortsbürgermeister direkt mit dem Grünflächenamt abstimmen.

- **Hüpfburg nur auf dem Hof aufbauen (wenn länger als 22:00 Uhr)**

Die Übergabe und Einweisung zur Nutzung erfolgt durch Ehrenamtliche direkt vor Ort. Selbstverständlich kann in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, an welcher Stelle der Aufbau vorzunehmen ist.

- **Hintere Tür ab 22:00 Uhr immer geschlossen halten**

Die Übergabe und Einweisung zur Nutzung erfolgt durch Ehrenamtliche direkt vor Ort. Es erfolgt dabei der entsprechende Hinweis. Darüber hinaus sind Aushänge zum Verschließen der Fenster und Türen ab 22:00 Uhr direkt im Objekt angebracht. Sollten diese entwendet oder abgenutzt sein, können diese jederzeit erneuert werden. Eine Kontrolle der Einhaltung des Hinweises kann nicht sichergestellt werden, es ist an die Vernunft und das Verständnis der Nutzer zu appellieren.

- **Festveranstaltungen nur noch alle 14 Tage gestatten**

Die Anmeldung zur Nutzung erfolgt bei Ehrenamtlichen direkt im OT Aderstedt. An dieser Stelle erfolgt die Terminkontrolle und es kann zum Wohle des Ortsfriedens entsprechend die Einschätzung erfolgen. Eine Beschränkung in der Benutzungsordnung aufzunehmen oder diese festzusetzen, wird seitens der Verwaltung nicht als positives Zeichen im Sinne einer angemessenen Nutzung des Objektes angesehen. Im Rahmen der OR Sitzung am 21.09.2023 erfolgte seitens der zuständigen Ehrenamtlichen die Mitteilung, dass übers Jahr betrachtet im Durchschnitt eine 14-tägige Nutzung vorliegt, welche natürlich jahreszeitlichen Unterschieden unterliegen (begehrte Monate Frühjahr und Sommer).

## **Anlagen**

---